

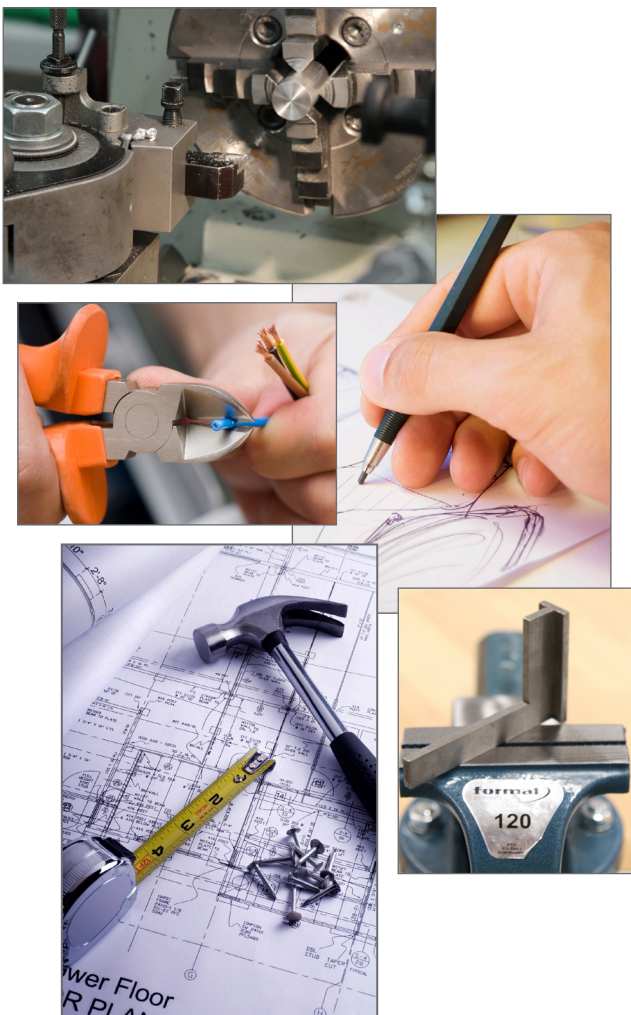
Erster Schulabschluss (vormals HSA9) und berufliche Kenntnisse

TG 1.2

Ausbildungsvorbereitung

mit Förderschwerpunkt

Metalltechnik



Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular des Bildungsganges
- Lebenslauf mit Foto
- letztes Zeugnis (Original und Kopie)

Aufgaben und Ziele

Die Ausbildungsvorbereitung ist ein einjähriges Vollzeitschuljahr mit dem Ziel, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und eine berufliche Orientierung zu ermöglichen. Außerdem kann ein dem ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. Der Unterricht wird durch ein begleitendes Betriebspraktikum ergänzt. Insbesondere geht es darum, Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu erwerben, die die Chance auf eine Berufsausbildung bzw. auf eine Arbeitsstelle verbessern.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Ausbildungsvorbereitung werden Schüler:innen mit besonderem Förderbedarfen inklusiv aufgenommen, die ihre allgemeine Schulpflicht an einer Vollzeitschule erfüllt haben und sich weder in einem Ausbildungsverhältnis befinden noch einen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besuchen. In einem Beratungsgespräch wird geklärt, welcher Schwerpunkt für Ihre berufliche Orientierung geeignet ist.

Organisation/Unterricht

Der Unterricht in der Ausbildungsvorbereitung umfasst in der Regel 36 Stunden an fünf Tagen pro Woche. Zudem absolvieren die Schüler:innen ein insg. sechswöchiges (gestaffeltes) Betriebspraktikum (Dauer: 2 Wochen und 4 Wochen).

Unterrichtet wird

- im berufsübergreifenden Lernbereich in den Fächern Sport/ Gesundheitsförderung, Deutsch/Kommunikation, Politik/ Gesellschaftslehre, Religionslehre,
- im berufsbezogenen Lernbereich: Berufstheorie, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Praxisunterricht in den eigenen Werkstätten, Wirtschafts- und Betriebslehre.
- Ergänzend findet Förderunterricht in den Kompetenzbereichen Sprache und Mathematik statt.

Abschluss und Berechtigungen

Wer die Ausbildungsvorbereitung mit mindestens ausreichenden Leistungen erfolgreich besucht hat, erhält einen dem ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der einjährigen Berufsfachschule, die den Erwerb des erweiterten ersten Schulabschlusses ermöglicht.

Durch den erfolgreichen Besuch dieses Bildungsganges ist auch die Berufsschulpflicht erfüllt, wenn der Jugendliche kein Ausbildungsverhältnis beginnt.

Ihre Fragen an uns

Falls Sie einen individuellen Beratungstermin benötigen, melden Sie sich gerne über unsere Homepage, das Sekretariat oder kontaktieren Sie direkt unsere Ansprechpartnerinnen für diesen Bildungsgang (Claudia Lux: lux@btg-ge.de, Nicole Barcikowski: barcikowski@btg-ge.de).

Berufskolleg für Technik und Gestaltung der Stadt Gelsenkirchen

Verwaltung:

Overwegstraße 63 | 45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 45031-0 | Fax 0209 45031-14
Internet www.btg-ge.de
E-Mail berufskolleg@btg-ge.de